

## PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 10. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 24. MÄRZ 2022, UM 19.00 UHR, IM KURSALON BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek, MA, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Paul Heinthaler, DI (FH) Christian Hoffmann, Verena Kaltenegger, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Sabine Rath, BA MSc, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Emma Kerper, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Anita Trethmann, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA, Frau Gemeinderat Andrea Klinger, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner

Zuhörer: 12

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 17.3.2022 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Coronabedingt befinden wir uns heute wieder an einem Ort, wo genug Abstand gehalten werden kann. Ich ersuche die Gemeinderäte, bei Wortmeldungen an das Rednerpult zu gehen. Die Stadträte haben alle ein Micro. Ich ersuche um Gesprächs-Disziplin, da sonst eine Aufnahme nicht einwandfrei möglich ist. Im Innenbereich ersuche ich, eine Maske zu tragen – dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.3.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 17.3.2022 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

### I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2021 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 9.12.2021 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz richtet anlässlich des Pensionsantrittes dankende Worte an Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Kurt Wieland.

Sehr geehrter Herr Dr. Wieland!

Lieber Kurt!

Du hast die Volksschule in Wien abgeschlossen, besuchtest anschließend das Gymnasium Baden und hast 1976 maturiert. Danach folgte das Studium der Rechtswissenschaften und die Anstellung beim Bezirksgericht Baden. Rund 1,5 Jahre warst du beim Ministerium für soziale Verwaltung beschäftigt, danach beim Landesgericht für Strafsachen in Wien, bei der NÖ Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung und schließlich bei der Bezirkshauptmannschaft Baden. 1998 hast du bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau begonnen.

Du bist einer der wenigen, bei dem ich einen Titel - den „Doktor“ immer ehrenvoll in die Anrede mitnehme. Unser Dr. Kurt - fachlich kompetent und überaus genau. Überblick bewahrend. Amtsleitung fürs Bilderbuch.

Die Mitarbeiter, die Parteien – wir alle haben Respekt und würdigen deine gute Arbeit und dein profundes Wissen. Du hast das einfach gut gemacht! Das zeigt sich auch darin, dass sowohl Mitarbeiterinnen und ehem. Gemeinderäte, Kollegen anderer Gemeinden immer gerne Kontakt zu dir pflegen und sich mit Fragen an dich wenden.

Die Aufgabe des Stadtamtsdirektors sind oft wechselnd und konträr. Dabei warst immer ein ruhender Pohl in der politischen Hektik, der sich oft bewusst außerhalb des Geschehens stellen musste. Sehr strukturiert und organisiert. Objektiv und nichts vergessend. Umfassende Blickweise. Und was wir beide gelernt haben, immer in Alternativen zu denken.

Für mich war es wichtig, einen guten Verhandlungspartner an meiner eigenen Seite zu haben manchmal der drohende Jurist, oft der Bad Guy. Obwohl du ja über die Jahre schon ein wenig milder geworden bist, was dir, aber auch uns allen, gut getan hat und für weniger Stress bei den Mitarbeitern sorgte.

Ein Amt mit über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen, rd. 13.000 Bürgerinnen und Bürger - gefühlte 100.000 verschiedene Themenfelder, wovon mindestens 25% eigentlich eher Minenfelder sind nicht einfach.

Wenn ich nicht einen starken und soliden Partner an meiner Seite gehabt hätte, wäre mir auch vieles schwerer gefallen oder gar nicht möglich gewesen. Dein Rat war für mich oft auch Tat. Autobahnanschlüsse, Kläranlage, Betriebsgebiete, Grundverhandlungen, Behördenkontakte, Gemeindeordnung aus dem FF - da hast du dich immer am wohlsten gefühlt. Aber auch vieles mehr konnte durch dein Mitwirken und dein Fachwissen für unsere Heimatstadt bewerkstelligt werden.

Nur privat bist du immer wieder auf den Hund gekommen - zum Glück nicht mit der Gemeinde. Der Hund hält dich fit. Es lässt sich nicht vermeiden: Man(n) muss mit dem Hund raus! Man(n) wird älter! Man(n) trägt Hut. Man(n) braucht aber auch den Schutz für den klugen Kopf! So hatte ich mehr als 18 Jahren einen fitten, frischen und wendigen Juristen und Fachmann mit würdigem Hut an meiner Seite. Und Bad Vöslau hatte 33 Jahre einen mehr als tüchtigen Amtsleiter.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und deinen Einsatz für Bad Vöslau. Ganz persönlich meinen herzlichen Dank für diese tolle Partnerschaft.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Stadtrat Karl Lielacher, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer und Herr Gemeinderat Peter Gerstner richten ebenfalls dankende Worte an Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Kurt Wieland.

Herr Dr. Kurt Wieland dankt für die ihn berührenden Worte und spricht seinerseits seinen Dank für die langjährige Zusammenarbeit aus. Vor allem dankt er den Kolleginnen und Kollegen der Stadtgemeinde für die jahrzehntelange kollegiale Zusammenarbeit.

2. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 9.3.2022.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Rechnungsabschluss 2021 eine Stellungnahme abzugeben:

Während bei der Erstellung des Voranschlages 2021 die tatsächlichen Ergebnisse noch sehr durch die Pandemie geprägt waren, so kann man die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 als durchaus positiv bewerten. Der Finanzierungshaushalt (die Veränderung der liquiden Mittel) des Rechnungsabschlusses 2021 schließt mit einem Plus von € 1.081.986,45 ab. Der Ergebnishaushalt, der den Wertzuwachs und den Wertverbrauch der monetär bewerteten Ressourcen darstellt, schließt mit einem Nettoergebnis nach Abwicklung der Rücklagen von Plus € 626.124,80 ab. Der Vermögenshaushalt (die Bilanz der Stadtgemeinde) verzeichnet mit 31.12.2021 ein Nettovermögen von € 113.297.191,14.

Trotz hoher Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich (Beginn Zubau Volksschule Gainfarn und Kindergarten Brunngasse, Ausschreibungsverfahren Musikschule), in die Infrastruktur (Straßenbau, Kanalbau und Straßenbeleuchtung), in den Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuz oder in die Neuanschaffung von Fahrzeugen konnten die Schulden der Stadtgemeinde reduziert werden.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2021 insgesamt € 6.455.677,90 und eröffnet somit die Möglichkeit für neue Investitionen, wie die Modernisierung der Musikschule und den Ausbau der Volksschule Bad Vöslau, aber auch den Bau einer Betriebstankstelle sowie die Weiterentwicklung des Zentrums.

Abschließend möchte ich noch auf die Homepage [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) verweisen, wo Voranschläge wie auch Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Bad Vöslau eingesehen werden können. Ebenso kann der digitale Förder- und

Transferbericht abgerufen werden und dokumentiert die transparente Arbeit der Stadtgemeinde.

- b) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet von der am 29.4.2022 um 16.00 Uhr vor dem Rathaus stattfindenden Feier bezüglich 50-jährigem Jubiläum der Gemeindezusammenlegung „Bad Vöslau – Gainfarn – Großau 1972-2022“. Es erfolgt die Enthüllung eines Denkmals und ein kleiner Festakt, zu dem hiermit herzlich eingeladen wird.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2021 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde vom 7. März bis 21. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 des Ergebnishaushaltes schließt mit einer Ertragssumme von € 29.424.515,45 und einer Aufwendungssumme von € 27.811.598,83 ab. Es verbleibt ein Nettoergebnis in Höhe von € 1.612.916,62. Das Nettoergebnis nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1.201.513,56 und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 214.721,74 beträgt € 626.124,80.

Der Rechnungsabschluss 2021 des Finanzierungshaushaltes schließt mit einer Einzahlungssumme (operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) von € 31.053.575,99 und einer Auszahlungssumme von € 30.183.863,92 ab. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 869.712,07. Bereinigt um den Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 212.274,38 verbleibt ein Zuwachs an liquiden Mittel von € 1.081.986,45. Der Endstand an liquiden Mittel zum 31.12.2021 beträgt somit € 8.140.285,03. € 6.882.254,73 davon sind Zahlungsmittelreserven.

Der Rechnungsabschluss 2021 des Vermögenshaushaltes schließt mit Aktiva und Passiva in Höhe von € 127.261.300,02 ab.

Die Bedeckung im Investitionsnachweis erfolgte unter 1/900000/729910 aus dem operativen Bereich in Höhe von € 1.357.141,34 und durch Behebung von der Ausgleichsrücklage in Höhe von € 200.000,--.

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag von € 165.300,-- auf € 626.124,80 verändert. Dies liegt vor allem an den höheren als zu erwartenden Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials 2021 war es lt. Rundschreiben von der NÖ Landesregierung (Juni 2021) notwendig, das Haushaltspotential 2020 neu zu berechnen. Dieses ist dem Rechnungsabschluss 2021 beigelegt. Der Endstand des neu berechneten kumulierten Haushaltspotentials 2020 nach Berücksichtigung von

Zuweisungen und Rückführungen an investive Vorhaben beträgt nun € 654.852,50 (vormals minus € 203.829,03).

Das Haushaltspotential 2021 beträgt € 296.836,31.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss bei Abweichungen von 10% mindestens € 5.000,- erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit allen Belegen, dem neu berechneten Haushaltspotential 2020 und den erwähnten Zuführungen und Behebungen von den Rücklagen zur Bedeckung im Investitionsnachweis zu genehmigen.

Die Anträge werden nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Für die Finanzierung des Zu- und Umbaus des Kindergarten Brunnngasse wird ein Darlehen in der Höhe von € 450.000,- benötigt. Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung angeschrieben. Termin für die Angebotseröffnung war der 23.02.2022 um 09:00 Uhr. Von den zehn angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Hypo-Bank Burgenland AG (Bank Burgenland)
2. BAWAG/PSK
3. BKS Bank AG
4. Erste Bank
5. HYPO NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
6. Kommunalkredit
7. Oberbank AG
8. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

(Nicht abgegeben: Sparkasse Baden, Volksbank)

Es wurden zwei Varianten für Zinsenverrechnung angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Bestbieter für Variante A Fixzins 20 Jahre ist mit 1,169 % mit variabler Verzinsung von 0,25 % während der Ziehungsphase die Kommunalkredit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Tilgung ist unter Einhaltung einer Avisofrist von 180 Tagen sowie der Begleichung des Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Bestbieter für Variante B 6-Monats-Euribor ausgehend von „0“ zuzügl. Aufschlag ist mit 0,183 % die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien (Aufschlag 0,183 %).

Bestbieter für die Variante B 6-Monats-Euribor ausgehend vom tatsächlichen Euribor mit 0,013 % ist die Bawag P.S.K (Aufschlag 0,50 %).

Nachdem im Zeitraum von 20 Jahren damit zu rechnen ist, dass der negative Euribor auf 0 bzw. über 0 ansteigt, wäre die derzeit sicherere Variante B mit einem Aufschlag von 0,183 % zu wählen.

Ich beantrage eine Darlehensaufnahme für den Zu- und Umbau des Kindergartens Brunngrasse iHv € 450.000,-- bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,183 %-Punkten. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale ist zu den Fälligkeitsterminen mit Aviso 2 Wochen in schriftlicher Form möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Für die Finanzierung der Erweiterung der Volksschule Gainfarn wird ein Darlehen in der Höhe von € 648.000,-- benötigt. Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung angeschrieben.

Termin für die Angebotseröffnung war der 23.02.2022 um 09:00 Uhr. Von den zehn angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Hypo-Bank Burgenland AG (Bank Burgenland)
2. BAWAG/PSK
3. BKS Bank AG
4. Erste Bank
5. HYPO NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
6. Kommunalkredit
7. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

(Nicht abgegeben: Oberbank, Sparkasse Baden, Volksbank)

Es wurden zwei Varianten für Zinsenverrechnung angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Bestbieter für Variante A Fixzins 20 Jahre ist mit 1,169 % mit variabler Verzinsung von 0,25 % während der Ziehungsphase die Kommunalkredit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Tilgung ist unter Einhaltung einer Avisofrist von 180 Tagen sowie der Begleichung des Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Bestbieter für Variante B 6-Monats-Euribor ausgehend von „0“ zuzügl. Aufschlag ist mit 0,183 % die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien (Aufschlag 0,183 %).

Bestbieter für die Variante B 6-Montas-Euribor ausgehend vom tatsächlichen Euribor mit 0,013 % ist die Bawag P.S.K (Aufschlag 0,50 %).

Nachdem im Zeitraum von 20 Jahren damit zu rechnen ist, dass der negative Euribor auf 0 bzw. über 0 ansteigt, wäre die derzeit sicherere Variante B mit einem Aufschlag von 0,183 % zu wählen.

Ich beantrage eine Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Volksschule Gainfarn iHv € 648.000,-- bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,183 %-Punkten. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale ist zu den Fälligkeitsterminen mit Aviso 2 Wochen in schriftlicher Form möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Für die Finanzierung des Um- und Neubaus der Musikschule wird ein Darlehen in der Höhe von € 11.530.000,-- benötigt. Das Baulos geht über 2 Jahre, es sollen im Jahr 2022 € 6.090.000,-- und im Jahr 2023 € 5.440.000,-- zugezählt werden. Das Darlehen ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung genehmigungspflichtig. Da nur ein Genehmigungsverfahren angestrebt wird, wurden die Darlehen in einem ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung angeschrieben.

Termin für die Angebotseröffnung war der 23.02.2022 um 09:00 Uhr. Von den zehn angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Hypo-Bank Burgenland AG (Bank Burgenland)
2. BAWAG/PSK
3. BKS Bank AG
4. HYPO NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
5. Kommunalkredit
6. Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

(Nicht abgegeben: Hypo-Bank Burgenland AG (Bank Burgenland), Erste Bank, Oberbank, Sparkasse Baden, Volksbank)

Es wurden zwei Varianten für Zinsenverrechnung angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 40 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Aufgrund der langen Laufzeit von 40 Jahren, haben die Banken verschiedene Angebote nach ihren Möglichkeiten mit teilweise kürzeren Laufzeiten abgegeben. Besonders bei der Variante des Fixzinssatzes, ist es den Banken nicht möglich, diesen für die gesamte Laufzeit anzubieten. Einzig die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hat einen Fixzinssatz von 1,375% für die gesamte Laufzeit angeboten. Tilgungsbeginn wäre der 01.03.2024. Eine vorzeitige Rückführung ist während der Fixzinsperiode nicht möglich.

Bestbieter für Variante B 6-Monats-Euribor ausgehend von „0“ zuzügl. Aufschlag ist mit 0,239 % die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien (Aufschlag 0,239 %).

Bestbieter für die Variante B 6-Montas-Euribor ausgehend vom tatsächlichen Euribor mit 0,013 % ist die Bawag P.S.K (Aufschlag 0,50 %).

Nachdem im Zeitraum von 40 Jahren damit zu rechnen ist, dass der negative Euribor auf 0 bzw. über 0 ansteigt, wäre die derzeit sicherere Variante B mit einem Aufschlag von 0,239 % zu wählen.

Ich beantrage eine Darlehensaufnahme für den Um- und Neubau der Musikschule iHv insgesamt € 11.530.000,- bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,239 %-Punkten. Die Laufzeit des Darlehens beträgt rund 40 Jahre (letzte Rate 1.9.2062), Tilgungsbeginn ist der 01.03.2024 Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale ist zu den Fälligkeitsterminen mit Aviso 2 Wochen in schriftlicher Form möglich.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein erläutert in ihrer Wortmeldung, dass der Bau des Konzertsaaes kritisch von den Grünen gesehen wird. Der Bau des Konzertsaaes sei nicht nachhaltig und sehr kostenintensiv.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein stellt den Gegenantrag, nur das Schloss Gainfarn zu sanieren und keinen Konzertsaal zu bauen.

Für den Antrag stimmen 8 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 20 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 4 Mandatare (Frau Gemeinderat Katrin Herzog und Herr Gemeinderat Christoph Herzog (beide ÖVP) und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit nach einer Wortmeldung durch Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch mehrheitlich angenommen.

#### 6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Stadtanzeiger 2021-11 rief die Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Einreichung von Gesundheitsprojekten auf. Vorausgesetzt sind die Praxis bzw. der Sitz der



Gesundheitsanbieter in Bad Vöslau. Die geplante Aktion oder Veranstaltung soll ebenfalls in Bad Vöslau stattfinden.

Unter dem Motto „Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen erkennen“ wurden folgende Gesundheitsprojekte eingereicht und ausgewählt, die bei nachweislicher Durchführung der Veranstaltung eine Förderung erhalten sollen.

- a) Sabrina Wolfsbauer, bereits im Kindergarten Großau aktiv unter „Bewegungsschule Sabrina“ möchte ein erweitertes Kinder- und Erwachsenenentraining im Ortszentrum Großau anbieten. Das Erwachsenenentraining setzt sich aus einem intensiven Intervall-Training und funktionalem Ganzkörpertraining mit Musik zusammen. Mit dem Kinderturnen für Kinder von 3 bis 10 Jahren verbindet sie auf spielerische Art das Erlernen und Integrieren von Motorik, Koordination und Gruppendynamik. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 300,-- inkl. USt.
- b) Die Tanzschule Dobner (Ausführende: Julia Petrovitz) bietet in Kooperation mit Susanne Zeiler („Lerne lieber leichter“) einen Tanz- und Lernworkshop für Kinder ab 7 Jahren an. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 700,-- inkl. USt.
- c) Mag. Sandra Reimers startet ab September 2022 mit „Lern dir leichter – Study mit dem Buddy!“ ein Projekt, das zum Ziel hat, Lernende zwischen 8 und 18 Jahren mit individuellen Bedürfnissen gut zu begleiten und zu vernetzen. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 1.100,-- inkl. USt.
- d) Susanne Zeiler führt im August einen Workshop durch, der sich an Kinder mit Konzentrations- und Lese-/Rechen-/Schreibschwächen richtet. Zielgruppe sind Kinder von 7 bis 12 Jahren. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 700,-- inkl. USt.
- e) Mag. Claudia Golbik-Ruffer startet im Mai das „Bewegungsfrühstück“: Jeden 1. Samstag im Monat bis September führt sie mit ausgebildeten TrainerInnen gesundheitsorientierte Bewegungseinheiten für Körper und Gehirn in verschiedenen Leistungsgruppen durch. Diese finden immer am Harzberg statt und enden bei einem gemeinsamen, vitalen Frühstück im Schutzhaus am Harzberg. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 700,-- inkl. USt.

Die Kosten sind budgetär gedeckt. Ich beantrage, die oben angeführten Projekte mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2021 wurde beschlossen, dass Herr Mehmet Ali Bezan, geb. 1995, wohnhaft in der Geymüllerstraße 4/1/1, 2540 Bad Vöslau und Frau Öznur Bezan, geb. 1989, wohnhaft in der Kurt Ingerl Gasse 4/1/12, 2700 Wr. Neustadt, die sich um den Kauf des Objektes Wolfstraße 11 beworben haben, dieses um € 220.000,-- erwerben.

Frau Bezan wollte den Kauf des Objektes mit einem Verkauf eines Grundstückes in der Türkei finanzieren. Da bis dato nur eine Anzahlung aus der Türkei eingelangt ist und der Kauf nicht abgeschlossen ist, ersucht sie den Kaufvertrag mit ihrem Freund Herrn Eser Gülfirat, Aurikelweg 12a, 1220 Wien, abzuschließen, welcher das Objekt kaufen möchte.

Ich beantrage, den beiliegenden Kaufvertrag ausgestellt auf Herrn Eser Gülfirat für die Liegenschaft EZ. 2176, KG Vöslau, bestehend aus .241 im Ausmaß von 560 m<sup>2</sup> samt Haus zum Kaufpreis von € 220.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen von Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2540, KG Vöslau, Eigentümer je zur Hälfte Herr Christian Lechner und Frau Marela Lechner, unter C-LNr. 2a das Pfandrecht gemäß Punkt X des Kaufvertrages vom 16.02.2010 hinsichtlich Gst. 916 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Zugunsten der Gemeinde Gainfarn (laut Kaufvertrag vom 10.07.1936) ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2381, KG Gainfarn, Eigentümer Herr Günther Kuballa, unter C-LNr. 1a die Reallast gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 10.07.1936 und unter 2a die Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2160 hinsichtlich Gst. Nr. 695/68 und 695/71 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung der Reallast und der Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) zu.

Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 3560, KG Gainfarn, Eigentümer je zur Hälfte Frau Andrea Drochter und Herr Ing. Heinrich Drochter, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 19.3.1999 und unter C-LNr. 2a das Pfandrecht für die Vertragsstrafe hinsichtlich Gst. 625/9 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts und des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Herr DI Josef Hameter wohnhaft Bad Vöslau, Morenogasse 6/Top 2 hat zwei Räume im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 1. November 2015 gemietet. Er hat um die Auflösung des Mietvertrages per 30. April 2022 ersucht.

Ich beantrage, die Auflösung des Mietvertrages mit Herrn DI Hameter per 30. April 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Dr. Susanna Schragner wohnhaft Baden, Goethegasse 12/6 will in der Hochstraße 23 den Raum Top 23 im 2. Stock als Behandlungsraum als Energetikerin mieten.  
Sie ersucht den Vertrag ab 1. Jänner 2022 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt € 8,23 pro m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Dr. Schragner zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Frau Christine Josefy, wohnhaft Bad Vöslau, Mühlgasse 8 Haus 3 will in der Hochstraße 23 den Raum Top 20 im 2. Stock als Behandlungsraum als Energetikerin mieten.  
Sie ersucht den Vertrag ab 1. Jänner 2022 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt € 8,23 pro m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Josefy zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Geschäftsführer und Gesellschafter der BC COMP. GmbH, Herr Mag. Robert Nibbelink, ist an die Stadtgemeinde Bad Vöslau mit der Idee herangetreten, eine Dorfladenbox zu errichten. Nach einigen Gesprächen wurde nun am 9. März 2022 die Bad Vöslau Box vorgestellt. Die Bad Vöslau Box besteht aus 2 Containern zu je 15m<sup>2</sup> und erfüllt vor allem den Zweck als Selbstbedienungsladen für Direktvermarkter und kleinstrukturierten Erzeuger ergänzt um Produkte des täglichen Bedarfs. Vorwiegend sollen regionale Produkte angeboten werden. Der Laden wird Bargeldlos geführt, ist von Montag bis Sonntag 24h geöffnet und videoüberwacht. Die Koordination des Lagers, der Sensorik (Raumtemperatur, Kühlschränke, etc.), Videoüberwachung sowie Zutrittskontrolle und Diebstahlschutz erfolgt über eine hochwertig entwickelte Software. Für die Reinigung wird eine eigene Kraft angestellt. Herr Mag. Nibbelink hat zugesagt, dass es zu den bestehenden Direktvermarkter keine Konkurrenz geben wird, beispielsweise Gemüse in der Bahnstrasse.

Als Standort für die Bad Vöslau Box wurde die Thermenhalle gewählt, explizit im Anschluss an die Kegelbahn. Der Stromanschluss erfolgt über die Thermenhalle mit einem eingebauten Subzähler, welcher die Abrechnung des Verbrauches erleichtern soll. Die Anforderung ist max. 32 Ampere wobei 16 Ampere ausreichend wären. Herr Nibbelink ersucht die Stadtgemeinde um Unterstützung bei der Herstellung der Fundamente für die Container, des Stromanschlusses und einer Rampe zu Gewährleistung der Barrierefreiheit. Ebenso ersucht er die Wand außerhalb der Kegelbahn als Werbefläche nutzen zu dürfen, dies jedoch in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde. Hinsichtlich der 30 m<sup>2</sup> wird ein Pachtvertrag mit einem monatlichen Entgelt von € 150,-- zuzüglich der Abrechnung des Stromes laut Subzähler abgeschlossen Als Eröffnungszeitpunkt wäre Ende Mai bis Mitte Juni angedacht. Ich ersuche, der Errichtung der Bad Vöslau Box und den erwähnten Leistungen der Stadtgemeinde samt Pachtvertrag mit einem Pachtentgelt von € 150,-- monatlich zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Auf Grund der Covid-19 Pandemie sowie der außergewöhnlichen Witterung haben sich die Besuchszahlen des Eislaufplatzes Bad Vöslau in der Saison 2021/2022 im Vergleich zur Saison 2019/2020 mit Rückgängen von rund 50% zu Buche geschlagen. Dies betrifft sowohl die Eintritte als auch die Umsätze im Bereich der Gastronomie. Auch die undurchsichtigen Vorgaben des Holiday Ninja Pass hat die Hauptzielgruppe der 12-15 Jährigen beinahe komplett ausbleiben lassen. Die monatliche Pacht beträgt € 4.000,-- netto. Frau Birbamer hatte den Eislaufplatz von 04.12.2021 bis 10.02.2022 (abzüglich eines Schließtages) geöffnet, die daraus resultierende Pacht beträgt insgesamt € 8.898,62 netto. Für die Pächterin wäre ein Zuschuss in Höhe von € 1.300,-- angedacht.

Ich ersuche, den weiteren Maßnahmenkatalog im Zuge der COVID-19 Krise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Aufgrund des Lockdowns im Dezember 2021 konnten die von der Gemeinde vermieteten Gastrobetriebe ihren Betrieb für rund 14 Tage nicht geöffnet halten. Im Sinne der bisherigen Covid Maßnahmen, stelle ich den Antrag dem Kursalon Bad Vöslau, der Pizzeria Dal Don und dem Harzberg für Dezember 2021 50 % Mietkostenersatz zu gewähren.

Ich beantrage der Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Gelände des Flugplatzes Vöslau erstreckt sich unter anderem auch auf die im Gemeindegebiet von Bad Vöslau gelegenen, im Eigentum der Flugplatz

Vöslau BetriebsGmbH befindlichen Liegenschaften mit den Grundstücksnummern 952/1 und 952/3 der KG Vöslau.

Es ist vorgesehen, den Flugplatz hinkünftig durch eine Betriebsfeuerwehr betreuen zu lassen. Eine Betriebsfeuerwehr ist eine Einrichtung des Betriebes. Die Betriebsfeuerwehr ist während der Betriebszeiten des Flugplatzes anwesend. Gemäß § 4 Abs. 4 des NÖ Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat die Feuerwehren zu bezeichnen und ihren örtlichen und sachlichen Einsatzbereich innerhalb des Gemeindegebietes festzusetzen.

Mit Schreiben vom 30.8.2021 hat die Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH die Stadtgemeinde Bad Vöslau um Festsetzung des örtlichen und sachlichen Einsatzbereiches für die Betriebsfeuerwehr Flugplatz Vöslau ersucht. Demnach soll die Betriebsfeuerwehr das Flugplatzgelände sowohl feuer- als auch gefahrenpolizeilich betreuen. Die Alarmstufen werden an die Gegebenheiten der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt und angepasst. Zusätzlich wurde auch vereinbart, dass die Freiwillige Feuerwehr Bad Vöslau bei allen Alarmstufen auf dem zu beschließenden Einsatzbereich sofort alarmiert wird.

Die Grundstücke Nr. 952/1 und 952/3 der KG Vöslau, die in Natura den im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau gelegenen Teilbereich der Liegenschaft des Flugplatzes Vöslau bilden, sollen als örtlicher und sachlicher Einsatzbereich für die Betriebsfeuerwehr des Flugplatzes Vöslau festgesetzt werden.

Ich beantrage der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Preise für Verkaufsprodukte der Stadtgemeinde sollen wie folgt angepasst werden:

Verkaufsartikel (Bücher, Broschüren, Souvenirs)

<b>Produkt</b>	<b>Artikelbezeichnung</b>	<b>Verkaufspreis</b>
Souvenir	Postkarte (Design Wüdoim)	<b>€ 2,20</b>
Souvenir	Magnet (Design Wüdoim)	<b>€ 2,00</b>
Kombi 3	Wüdoim Paket (Emaillehäferl, Postkarte, Magnet)	<b>€ 17,00</b>

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund der allgemeinen budgetären Situation auf Grund der Corona Krise war die Stadtgemeinde Bad Vöslau dazu gezwungen, die anstehenden Projekte neu zu priorisieren und zeitlich so anzusetzen, dass die durch das Land Niederösterreich geforderte Liquidität im Finanzhaushalt nicht verloren geht. Die Überlegungen haben dazu geführt, dass die Erweiterung der VS Bad Vöslau in Angriff genommen werden soll.

Im nächsten Schritt sollen die Generalplanerleistungen und die Leistungen der Projektsteuerung vergeben werden.

Betreffend die Generalplanerleistungen wurde ein zweistufigen Verfahren durchgeführt. Das Angebot der g.o.y.a ZT GmbH erreichte die höchste Punktezahl und ist somit Bestbieter. Es liegt daher der Vergabevorschlag vor, die Generalplanerleistungen mit einer Auftragssumme von € 445.000,-- netto bzw. € 534.000,-- brutto an die g.o.y.a ZT GmbH zu vergeben.

Betreffend die Leistung der Projektsteuerung liegt ein Angebot der Heide Fritz ZT GmbH vom 04.10.2021 vor. Die Angebotssumme beträgt € 68.990,-- netto bzw. € 82.788,-- brutto.

Die Verarbeitung der Kosten werden durch die Ausgleichsrücklage gedeckt und im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 eingearbeitet.

Ich beantrage, die Generalplanerleistung, wie in der GR-Sitzung vom 23.09.2021, TOP 15 beschlossen, an den Bestbieter g.o.y.a ZT GmbH zu vergeben und mit den Leistungen der Projektsteuerung die Heide Fritz ZT GmbH zu beauftragen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Frau Stadtrat Marta Glockner einstimmig angenommen.

## 15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde beschlossen, dass Herr Dipl.-Ing. Herbert Liske mit der Betreuung eines städtebaulichen Ideenfindungsverfahrens für jene Flächen im Zentrum von Bad Vöslau, welche auf der Entwicklungsachse zwischen Bahnhof und Badplatz (ehem. Abfüllanlage der Vöslauer AG, Areal der ehem. Kammfabrik) liegen, beauftragt wird. Herr Dipl.-Ing. Liske hat in der Zwischenzeit die Ausschreibung für ein geladenes städtebauliches Ideenfindungsverfahren für das „Entwicklungsgebiet Stadtquartier Nord“ ausgearbeitet. Folgende städtebauaffine ArchitektInnen werden zur Abgabe eines Beitrages einladen:

StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH, Maria-Lassnig-Straße 33/Top 2.07, 1100 Wien  
g.o.y.a. ZT GmbH, Schottenfeldgasse 69/2.1, 1070 Wien  
AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien  
illiz Architektur ZT GmbH, Henriettenplatz 8/4, 1150 Wien  
ASAP-ZT GmbH – Hoog, Pitro, Sammer, Belvederegasse 14-16/4, 1040 Wien

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Fachpreisrichter\*innen  
 Arch. DI Leopold Dungl  
 Archin. DIin Regina Freimüller-Söllinger  
 Arch. DI Harald Oissner  
 Univ.-Lektor DI Thomas Proksch  
 Univ.-Prof. DI Rudolf Scheuven

Sachpreisrichter\*innen  
 Gf. DIin Karin Kieslinger (EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH)  
 Bmstr. Ing. Werner Koizar (Kammgarnzentrum)  
 Bgm. DI Christoph Prinz (Stadtgemeinde Bad Vöslau)  
 Dir. DI Gf. Herbert Schlossnikl (Vöslauer Mineralwasser GmbH)  
 DI Thomas Lampl, BSc

Darüber hinaus können je eine zusätzliche Vertreter\*in ohne Stimmrecht seitens der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen nominiert werden.

Die 5 teilnehmenden Architekturbüros sollen für ihren Arbeitsaufwand eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in der Höhe von je € 12.000,-- netto bzw. € 14.400,-- brutto erhalten.

Ich beantrage, an die Teilnehmer des Ideenfindungsverfahrens eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von je € 12.000,-- netto bzw. € 14.400,-- brutto auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

- a) Die Angebotsprüfungen und Vergabeverhandlungen betreffend den Um- und Ausbau der Musikschule Bad Vöslau in Schloss Gainfarn wurden bis auch einige wenige Gewerke durch den Generalplaner Architekt Johannes Kraus und die Projektsteuerung DI Heide Fritz durchgeführt und sind nun weitgehend abgeschlossen.

Gemäß den ausgearbeiteten Vergabevorschlägen sollen nun folgende Gewerke an den jeweiligen Bestbieter vergeben werden.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
225	Putzfassade Bestand: Firma Unideko GmbH Schildbach 222 8230 Schildbach	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 239.976,21	€ 287.971,45
415	Dach Bestand:	Offenes	€ 505.529,40	€ 606.635,28

	Firma Walter Dettmann GesmbH Aspanger Zeile 77 2700 Wiener Neustadt	Verfahren		
425	Fenster Bestand: Firma Ing. Ernest Mayer Tischlerei e.U. Untergoin 17 3074 Michelbach	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 253.582,64	€ 304.299,17
205	Beweissicherung: Firma Risk Experts Risiko Engineering GmbH Ausstellungsstraße 50 1020 Wien	Direktvergabe	€ 3.250,00	€ 3.900,00
210	Baumeister: Firma Dipl. Ing. Wilhelm Sedlak Gesellschaft m.b.H. Quellenstraße 163 1100 Wien	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 3.179.412,73	€ 3.815.295,27
410	Dach Neubau: Firma Baumgartner-Dach GmbH Am Hörmbach 29, 2500 Baden	Offenes Verfahren	€ 369.906,65	€ 443.887,98
420	Fenster / PR-Fassade / Sonnenschutz: Firma Ecko Alukonstruktionen GmbH	Offenes Verfahren	€ 269.736,22	€ 323.683,46
320	HKLS inkl. MSR:	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Heizung, Sanitär:</u> Firma Licht Loidl Ges.m.b.H. Lafnitz 353 8233 Lafnitz	Offenes Verfahren	€ 708.535,96	€ 850.243,15
Los 2	<u>Lüftung, Kühlung:</u> Firma Höller Lüftungs- und Klimaanlagen GmbH Schleppbahngasse 5	Offenes Verfahren	€ 339.777,23	€ 407.732,40



	2752 Wöllersdorf			
Los 3	<u>MSR:</u> Firma Hans Lohr Gesellschaft m.b.H. Richard-Strauss-Str. 27 1230 Wien	Offenes Verfahren	€ 63.864,39	€ 76.636,80
321	Kühlzelle: Firma Rech Mechatronik GmbH Franz-Heider-Gasse 7 1230 Wien	Direktvergabe	€ 10.864,00	€ 13.036,80
350	Brandabschottung: Firma Wallner schützt, dämmt GmbH Gewerbepark 1 8811 Scheifling	Direktvergabe	€ 18.973,77	€ 22.768,52
340	Elektro: Firma Etech Moerth Infrastructure GmbH Josef-Schneider-Straße 20 3462 Absdorf	Offenes Verfahren	€ 453.233,04	€ 543.879,65
341	<i>E-Tankstelle: Firma</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 8.600,- netto / € 10.320,- brutto</i>	
380	Fördertechnik (Aufzug): Firma Kone AG Lemböckgasse 61 1230 Wien	Direktvergabe	€ 29.705,28	€ 35.646,34
390	Bühnentechnik: Firma	<i>Direktvergabe</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 76.000,- netto / € 91.200,- brutto</i>	
430	Trockenbau inkl. Sanitärwände:	Offenes Verfahren - Widerruf		

Los 1	<u>Wände und AHD:</u> Firma Andra Bau GmbH Gassergasse 3-7/3, Tür 21	Verhandlungs- verfahren	€ 171.225,81	€ 205.470,97
Los 2	<u>Akustikelemente:</u> Firma Friedrich Kletzenbauer Trockenbau GmbH Wienerstraße 259-261 8051 Graz	Verhandlungs- verfahren	€ 96.319,75	€ 115.583,70
Los 3	<u>Decke Foyer, Gang:</u> Firma	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 29.744,00 netto / € 35.692,80 brutto</i>	
450	Fliesen und Naturstein	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Fliesenlegerarbeiten:</u> Firma HB Fliesen GmbH Liesinger-Flur-Gasse 17 1230 Wien	Offenes Verfahren	€ 143.343,50	€ 172.012,20
Los 2	<u>Natursteinarbeiten:</u> Firma	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 31.813,00 netto / € 38.175,60 brutto</i>	
460	Bodenbelagsarbeiten Parkett/Linol: Firma Selberherr Raumausstattung GmbH Himberger Str. 62 2320 Schwechat	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 148.895,72	€ 178.674,86
461	Tanzboden: Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe	€ 26.398,26	€ 31.677,91
470	Maler: Firma Selberherr Raumausstattung GmbH Himberger Str. 62 2320 Schwechat	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 109.346,66	€ 131.215,99

480	Metallbau:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Schlosserarbeiten</u> (Geländer, Lamellen, etc.): Firma	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 257.727,30 netto / € 309.272,76 brutto</i>	
Los 2	<u>Rohrrahmen, Stahltüren innen, Windfang:</u> Firma	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 159.689,13 netto / € 191.269,56 brutto</i>	
485	<u>Schließanlage:</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 9.872,80 netto / € 11.847,36 brutto</i>	
490	Türentischler:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Innentüren, Schiebetüren:</u> Firma Türenwerkstatt Pilz & Co gmbH Im Grenzwinkel 1 4060 Leonding	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 98.523,99	€ 118.228,78
Los 2	<u>Außentüren Barock Stil:</u> Firma Herbert Reichmann Tischlerhandwerk Ges.m.b.H. Hammergasse 32 2870 Aspang	Direktvergabe	€ 53.551,94	€ 64.262,28
491	Tischler Konzertsaal inkl. Schleusen:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Tischler:</u> Firma Hutter Akustix GmbH Weizer-Straße 9 8190 Birkfeld	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 235.642,96	€ 282.771,55
Los 2	<u>Saaltüren:</u> Firma Hutter Akustix GmbH Weizer-Straße 9	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 42.558,50	€ 51.070,20

	8190 Birkfeld			
Los 3	<u>Metallvorhang:</u> Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 127.854,72	€ 153.425,66
Los 4	<u>Vorhänge:</u> Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 48.626,42	€ 58.351,70
492	<i>Spiegel</i> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.300,- netto / € 23.160,- brutto</i>	
495	<i>Beschilderung</i> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.400,- netto / € 23.280,- brutto</i>	
498	<i>Endreinigung</i> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!</i>	
500	<i>Einrichtung (Lose)</i> Firma	<i>Verfahrensart noch offen</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 408.980,- netto / € 490.776,- brutto</i>	
520	<i>Küche</i>	Direktvergabe		
Los 1	<u>Tischler Einrichtung</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 62.520,- netto / € 75.024,- brutto</i>	
Los 2	<u>Geräte</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 42.120,- netto / € 50.544,- brutto</i>	
530	<i>Ausstattung Medien (Infoscreen, Beamer)</i>	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze:</i>	

			€ 3.400,- netto / € 4.080,- brutto	
550	EDV (intern)			
610	Außenanlagen	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Baumeister</u> Firma ABO Asphalt-Bau Oeyenhausen GmbH Triesterstrasse 2-10 2512 Oeyenhausen	Offenes Verfahren	€ 376.911,00	€ 452.293,20
Los 2	<u>Gärtner</u> Firma Ing. Rudolf Richter GmbH Wimpfengasse 43 1220 Wien	Offenes Verfahren	€ 148.352,94	€ 178.023,53
780	Archäologische Begleitung während der Bauphase	Direktvergabe	€ 4.090,00	€ 4.908,00

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 und im Investitionsnachweis 2022, sowie im mittelfristigen Finanzplan abgebildet.

Die Bedeckung erfolgt über Bedarfszuweisungen und Darlehen. Ebenso werden für dieses Projekt die durch den Bund vorgesehenen Infrastrukturförderungen in Anspruch genommen.

Ich beantrage, den Vergaben der Aufträge an die oben angeführten Firmen zuzustimmen und für die Gewerke, für die noch kein Bestbieter ermittelt wurde, die Vergabe bis zu den geschätzten Höchstkosten zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- b) Für die Dauer der Bauzeit in der Musikschule müssen die Räume in Ersatzquartiere ausweichen. Das Büro soll dabei in die ehemalige Hausbesorgerwohnung des Stadtmuseums übersiedeln. Da sich sowohl die Räume in baulicher Hinsicht als auch die Installationen in einem desolaten Zustand befinden, ist es erforderlich, eine Sanierung der benötigten Flächen durchzuführen; das sind: Vorraum, 1 Zimmer für die Verwendung als Büroraum, WC und ehem. Bad eingeschränkt auf die Benutzung des Waschbeckens.

Die Arbeiten werden hauptsächlich mit Kräften unseres Bauhofes erledigt, Fremdfirmen werden nur für Glaser- und Elektrikerarbeiten benötigt.

In Eigenleistung wird folgender Sanierungsumfang hergestellt:

- \* Tischlerarbeiten (Türen, Türstöcke, neuer Laminatboden)
- \* Installateurarbeiten (Waschbecken, WC)
- \* Malerarbeiten (alle Wände)

Neben der temporären Nutzung der Räume als Büroflächen bis Ende 2023 stellt diese Sanierung auch eine bleibende Wertsteigerung für das Gebäude dar und können diese Räume auch danach für ähnliche Zwecke genutzt werden.

Die Kosten für die geplanten Arbeiten setzen sich zusammen aus ca. € 4.000,-- netto für die beiden Fremdfirmen und ca. € 3.000,-- netto an Materialkosten für die Eigenleistungen. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. € 7.000,-- netto bzw. € 8.400,-- inkl. USt.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer gedeckt.

Ich beantrage, die Sanierungsarbeiten wie beschrieben durchführen zu lassen.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 3 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der FPÖ und die 2 Mandatäre der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatäre der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- c) Es ist erforderlich für das Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Musikschule Bad Vöslau“ eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesensversicherung abzuschließen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung dient zur finanziellen Absicherung der Stadtgemeinde Bad Vöslau während der Bauphase, da der Bauherr für Schäden, die während der Ausführung des Bauvorhabens, bei Dritten, wie Nachbarn oder Passanten und deren Eigentum entstehen, haftet. Damit sind z.B. Risschäden beim Nachbarn durch Abbruch- oder sonstige Bauarbeiten, das Herabfallen von Gebäudeteilen oder Personenschäden durch Sturz in die Baugrube versichert.

Die Bauwesensversicherung stellt eine Ergänzung zur Bauherrnhaftpflichtversicherung dar. Sie ist eine Sachversicherung zum Schutz gegen unvorhergesehen eintretende Sachschäden an der eigenen Bauleistung. Sie kann vom Bauherrn und vom ausführenden Bauunternehmer genutzt werden. Die Versicherung bezieht sich je nach Vereinbarung sowohl auf Schäden, die der Bauunternehmer zu tragen hat (insbesondere nach der Gefahrtragung der ÖNORM B2110), als auch auf jene Schäden, die zu Lasten des Auftraggebers gehen. Für die Leistungspflicht der Bauwesensversicherung ist es unerheblich, ob der Verursacher eindeutig zu identifizieren ist.

Der Versicherungsmakler der Stadtgemeinde Bad Vöslau Peter Stadler hat bei vier Versicherungen (Wiener Städtische Versicherung AG, Zürich Versicherungs-AG, Generali Versicherung AG und VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft) Angebote eingeholt.

Die Vergabeempfehlung von Peter Stadler fällt auf das Angebot der Wiener Städtische Versicherung AG, da es im Hinblick auf den Preis und die angebotenen Versicherungsleistungen das beste Angebot darstellt.

Außerdem hat die Wiener Städtische im Gegensatz zum zweitgereihten Bieter Zürich Versicherungs-AG ein bindendes Angebot, welches durch die Fachabteilung geprüft und freigegeben wurde, abgegeben. Bei der Zürich könnten sich die Prämien noch erhöhen!

Das Angebot der Wiener Städtischen beläuft auf sich eine Gesamtsumme von € 30.179,--. Diese Kosten erhöhen die Gesamterichtungskosten für das Bauvorhaben der Musikschule aber nicht, da bei den einzelnen Gewerken jeweils ein entsprechender Abzug für die Versicherungskosten erfolgt.  
Ich beantrage, das Angebot der Wiener Städtische Versicherung AG anzunehmen.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Katrin Herzog verlässt den Sitzungssaal.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde in der Schulgasse in Großau, auf Teilflächen der beiden Gst. Nr. 541 und 545/1 die Widmung Bauland Agrargebiet Aufschließungszone 3 (BA-A3) beschlossen. Weiters wurden Baulandsicherungsverträge zwischen den Eigentümern der Grundstücke und der Stadtgemeinde Bad Vöslau abgeschlossen, die sicherstellen, dass die gewidmeten Flächen innerhalb von höchstens 7 Jahren bebaut werden.

Nun haben die Eigentümer Herr Leopold und Frau Renate Herzog, vertreten durch Herrn RA Mag. Robert Auer, M.B.L.-HSG, den Antrag gestellt, die BA-A3 Fläche, welche auf ihrem neugeschaffenen Gst.Nr. 545/13 liegt, freizugeben. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt (Ordnung der Grundstücke, Bebauungsplan, technische und rechtliche Infrastruktur).

Ich beantrage, dem Ansuchen auf Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A3, für die auf dem Grundstück Gst.Nr. 545/13 befindliche Fläche von 791 m<sup>2</sup>, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Katrin Herzog betritt den Sitzungssaal.

## 18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Platznot in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Vöslau erfordert eine kurzfristige Raumlösung als Zwischenschritt bis zur geplanten baulichen Erweiterung des Bestandes.

Dafür soll ein provisorischer Raum in Form eines Containerverbundes im Innenhof des Schulgebäudes errichtet und an das Gebäude angeschlossen werden. Es wird eine Raumgröße von ca. 100m<sup>2</sup> angestrebt, das ergibt 6 Stk. Container. Ob diese Anzahl auch für den laufenden Schulbetrieb verträglich im Hof untergebracht werden kann, wird gerade geprüft; sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein, wird die Anzahl auf 4 Stk. Container = 60m<sup>2</sup> reduziert, die auf jeden Fall problemlos aufstellbar sind. Die Container werden auf Streifenfundamente gestellt und in der Höhe so angepasst, dass ein niveaugleicher Übergang vom Gang in den Containerraum entsteht. Bei der Wahl der Aufstellfläche ist berücksichtigt, dass die Container das geplante Bauvorhaben nicht behindern und bis zu dessen Abschluss stehen bleiben können.

Der Schwerpunkt der Arbeiten soll in den Sommerferien stattfinden, einzelne Vorarbeiten schon früher.

Für die Herstellung des provisorischen Raumes wurde ein Betrag von ca. € 104.000,-- netto bzw. ca. € 125.000,-- inkl. USt kalkuliert. Diese Zahlen basieren auf Angeboten aus dem Jahr 2020, wo eine Containerlösung erstmals überlegt wurde; die damaligen Preise wurden für die Kalkulation hochgerechnet und werden jetzt mit aktuellen Angeboten verifiziert, die jedoch noch nicht vollständig vorliegen.

Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt und nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Arbeiten nach erfolgter Angebotsprüfung an die jeweiligen Bestbieter in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann und Herr Gemeinderat Peter Gerstner verlassen den Sitzungssaal.

## 19. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

Da nun eine Stadtreinigungsaktion dieses Jahr wieder stattfinden kann, wurde folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Frühjahrsputz 2022, ist für den 23.04.2022 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geplant. Coronabedingte Auflagen, werden zu einem späteren Zeitpunkt, im Stadtanzeiger bzw. Homepage, bekannt gegeben.

Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann und Herr Gemeinderat Peter Gerstner betreten den Sitzungssaal.



20. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Wie in der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021 beschlossen, wurde das Ziviltechniker Büro Heide Fritz ZT GmbH in 1040 Wien, Schelleingasse 41/5 mit der Ausarbeitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Detailplanung der Neugestaltung des Stadtzentrum Bad Vöslau beauftragt.

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens für die Planungsleitungen des Projektes erfolgte lt. BVergG als „2-stufiges Verhandlungsverfahren“:

„Teilnahmeantrag, Eignung, Auswahl“:

Nach EU weiter Bekanntmachung wurden aus den eingereichten Teilnahmeanträgen die geeigneten Teilnehmer entsprechend den mit der AG abgestimmten Eignungs- und Auswahlkriterien durch die Bewertungskommission der AG ausgewählt.

„Angebotsphase“:

Die ausgewählten Teilnehmer wurden eingeladen ein „Qualitätsangebot“ (Planungskonzept, Ablauf- und Organisationskonzept, Qualitätsangaben zu Schlüsselpersonal / Ressourceneinsatzplan) und Preisangebot abzugeben.

Die Bewertung der Qualitätsangebote erfolgte nach den Hearings am 21.02.2022 durch die Bewertungskommission entsprechend den festgelegten Zuschlagskriterien Qualität (max. 60Punkte). Die Bewertung der Preisangebote erfolgt auf Basis der LAFOs (Angebotsfrist Ende 25.02.2022, 12:00 Uhr) entsprechend dem festgelegten Zuschlagskriterium Preis (max. 40Punkte).

Auf Grund dieser Zuschlagskriterien (Beilage A – Übersicht der Punktevergabe „Preis- und Qualitätsangebote – Zentrum Detailplanung“), ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Bestbieter:

Kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, mit einer Angebotssumme von Netto € 169.284,22 und inkl. 20% Ust. € 203.141,06 und 99 erreichten Punkten im Preis- und Qualitätsangebot.

Zweiter wurde FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, mit einer Angebotssumme von Netto € 386.186,85 und inkl. 20% Ust. € 463.424,22 und 51 erreichten Punkten im Preis- und Qualitätsangebot.

Werner Consult Ziviltechnikergmbh, hat kein Angebot abgegeben.

Ich beantrage, die Vergabe an den Bestbieter zu beauftragen.  
Die Bedeckung der Straßenbaumittel erfolgt über Darlehen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein meldet sich zu Wort und bemängelt, dass nur zwei Anbieter vorliegen, wobei der Zweitbieter doppelt so teuer ist – das sei zu hinterfragen. Es liegen keine ernstzunehmenden Angebote vor, man solle weitere Angebote einholen. Weiters bemängelt sie, dass es sich um keine transparente und ordentliche Auftragsvergabe handelt. Die Opposition hätte Informationen sehr spät oder gar nicht erhalten. Die dann erfolgte Präsentation der Unterlagen war nicht seriös, bei einer Zusammenstellung wurde ausgelackt. Auch solle die Zusammenstellung der Bewertungskommission überdacht und die Opposition dazu eingeladen werden.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, bezeichnet diese Aussagen als Unterstellung, die Transparenz sei auf Grund der genutzten Plattform jedenfalls gegeben. Das Vergabegesetz wurde eingehalten, es gab ursprünglich drei teilnehmende Firmen, von denen im frühen Stadium des Verfahrens eine wieder abgesprungen ist, weil sie keine Kapazitäten für den Auftrag hat. Wenn ein Vergabeverfahren gestartet ist, muss es auch umgesetzt werden und nur, weil der Name des Bestbieters nicht passt, kann das Verfahren nicht gebeugt oder abgebrochen werden. Alle Informationen wurden entsprechend den Fristen des Vergabegesetzes freigegeben. Die Behauptung des Auslackens ist ein schwerwiegender Vorwurf gegenüber ihm und der Bewertungskommission, die eventuell auch strafrechtliche Konsequenzen hat.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner erläutert ergänzend, dass die Zusammenstellung der Bewertungskommission nach den jeweils betroffenen Stadträten erfolgt.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bezeichnet das Vergabeverfahren als objektiv.

Frau Stadtrat Marta Glockner verweist auf die vom Gemeinderat beschlossenen Compliance-Richtlinien, die hier ihrer Meinung nach nicht eingehalten werden. Die enge Verbindung zwischen der Fa. Kosaplaner und der Liste Flammer sei ja kein Geheimnis. Von den sieben Mitgliedern der Bewertungskommission seien sechs Mitglieder in einem Abhängigkeits- oder Naheverhältnis zur Fa. Kosaplaner.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, widerspricht diesem Vorwurf auf das Schärfste. Er stehe in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Fa. Kosaplaner und überlegt, rechtliche Schritte gegen diese Unterstellung einzuleiten.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner schließt sich dieser Aussage von Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, vollinhaltlich an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt der Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatäre (die 16 Mandatäre der Liste Flammer, die 3 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der FPÖ und die 2 Mandatäre der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen die 6 Mandatäre der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

#### 21. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Der Winterdienstvertrag von Herrn Herzog Georg soll um den Einsatzbereich – Hofstätten 222 erweitert werden, da Herr Peter Fransche sehr überraschend und kurzfristig in Pension ging.

Die Firma Fransche betreute das Gebiet Hofstätten 222 um einen Betrag von € 480,-- brutto.

Für das Einsatzgebiet Großau besteht bereits ein Vertrag mit Herrn Georg Herzog, welcher um den gleichen Preis erweitert wird.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Kanal (SW + RW) – Neuerrichtung:

Im Zuge der Aufschließung und der damit verbundenen durchgängigen Herstellung der Primelgasse, Liliengasse und Kleegasse wird in diesen Straßen der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal errichtet und an den Bestand angeschlossen.

Die Arbeiten werden von Fa. Porr Bau GmbH im Rahmen des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 2019 ausgeführt;  
die Kosten für diese Errichtung betragen ca. € 100.000,-- netto, bzw. € 120.000,-- inkl. USt.

Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Arbeiten bei Fa. Porr Bau GmbH in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kamerabefahrung des Kanalnetzes – Teil 1, 2022:

Das gesamte Kanalnetz der Stadtgemeinde wird in Abständen von ca. 10 Jahren einer Kamerabefahrung unterzogen, um den Zustand beurteilen zu können und Schadensstellen frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse werden in einer Zustandsliste gesammelt und mit einer Bewertungsziffer versehen. Im Jahr 2022 soll so ein Befahrungintervall wieder gestartet werden, die Gesamtlänge des Netzes erfordert eine Aufteilung der Arbeiten auf 2 bis 3 Jahre.

So wie in der Vergangenheit soll die Befahrung wieder von Fa. STRABAG auf Grund entstehender Synergieeffekte (Datenabgleich alt zu neu) durchgeführt werden, ein entsprechendes Angebot wird dafür eingeholt. Im Kanalbudget 2022 wurde für diese Arbeiten ein Betrag von € 150.000,-- netto vorgesehen.

Die Kosten sind somit über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Arbeiten nach erfolgter Angebotsprüfung bei Fa. STRABAG bis zum Limit von max. € 150.000,-- netto in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kanalsanierung 2022 – Teil 1:

Im Jahr 2022 sollen in Fortsetzung der Sanierungsschritte in unserem Kanalnetz im ersten Teil folgende Abschnitte des Regenwasserkanales erneuert werden:

Schubertplatz      3 Haltungen inkl. Pufferbecken bei der Einmündung der Johann Strauss-Straße und

Neugasse 3 Haltungen

Die Arbeiten werden von Fa. Porr Bau GmbH im Rahmen des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 2019 ausgeführt;  
die Kosten für diese beiden Straßenabschnitte betragen ca. € 215.000,-- netto,  
bzw. € 258.000,-- inkl. USt.

Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Arbeiten bei Fa. Porr Bau GmbH in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz bedankt sich abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die reibungslose Arbeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.

Beilagen